Erhebung von Abfallgebühren

Die vom Verband erhobenen Abfallgebühren bilden die Grundlage für eine saubere, umweltgerechte und gut organisierte Abfallentsorgung. Die für die Abfallentsorgung anfallenden Gebühren sind kostendeckend kalkuliert. Der Verband als öffentlich-rechtlicher-Entsorgungsträger darf keine Gewinne erwirtschaften.

Die Abfallgebühren

Zusammensetzung der Abfallgebühren für Wohngrundstücke

Grundbetrag + **Behältermietgebühr** + **Entleerungsgebühr**
pro Person / Jahr — pro Restabfallbehälter / Jahr — pro Entleerung

Grundbetrag		**20,40 € / Person, Jahr**
Behältermietgebühr		
je Abfallbehälter	80 l	**4,80 € / Jahr**
	120 l	**5,40 € / Jahr**
	240 l	**8,40 € / Jahr**
	1.100 l	**72,60 € / Jahr**
Entleerungsgebühr		
je Abfallbehälter	80 l	**2,70 € / Entleerung**
	120 l	**3,60 € / Entleerung**
	240 l	**5,70 € / Entleerung**
	1.100 l	**23,10 € / Entleerung**

SBAZV

Südbrandenburgischer
Abfallzweckverband (SBAZV)
Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde

Tel.: 03378 / 51 80 180
verband@sbazv.de
www.sbazv.de
Stand 01/2024

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/10389-2301-1012

GEBÜHREN-BESCHEID

für Wohngrundstücke

Erläuterungen zum Gebührenbescheid 2024:

- Seit 2023 erhalten Sie nur noch einmal im Jahr einen Bescheid über Ihre Abfallgebühren für den Grundbetrag, die Behältermiete und die voraussichtlichen Behälterentleerungen im laufenden Kalenderjahr
- Die Behälterentleerungen wurden/werden anhand der Entleerungen des vergangenen Jahres berechnet und im darauffolgenden Jahr mit den tatsächlich erfolgten Entleerungen verrechnet.
- Änderungen der Personenzahl oder der Behälteranzahl bzw. Behältergröße in 2023 werden im Gebührenbescheid 2024 berücksichtigt.
- Sie müssen die komplette Gebühr nicht sofort entrichten. Hierfür gibt es zwei Abschlagszahlungen.
- Der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen wird durch zwei Raten geteilt. Sofern sich aus der Abrechnung eine Gutschrift oder eine Nachforderung ergibt, wird dieser Betrag mit der ersten Abschlagszahlung verrechnet.

Online-Formulare

Änderungen, Neuanmeldungen oder die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren – das alles können Sie online erledigen. Die entsprechenden Formulare finden Sie unter **www.sbazv.de/formulare**

Ganz wichtig: Neuanmeldungen und Änderungsmeldungen können wir nur schriftlich – also online, per Fax oder Brief entgegennehmen (nicht telefonisch).

SBAZV

Wir kümmern uns um den Rest!

Erläuterungen zum Abfallgebührenbescheid

SÜDBRANDENBURGISCHER ABFALLZWECKVERBAND (SBAZV)

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
DER VERBANDSVORSTEHER

SBAZV

SBAZV - Teltowkehre 20 - 14974 Ludwigsfelde

1 Frau / Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12529 Musterstadt

Bankverbindung : Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN : DE98 1605 0000 3642 0216 10
BIC : WELADED1PMB
Sprechzeiten : Mo-Do 8.00-16.30 Uhr
Fr 8.00-15.00 Uhr

Internet : www.sbazv.de
Telefon :
Telefax :
E-Mail :
Bearbeiter :

Datum : 27.02.2024

2

Abfallgebührenbescheid 2024 **Objekt-Nr.: 10025100-0000-1**
bei Zahlung, Rückfragen und Schriftwechsel immer angeben

3 **für Objekt:** Musterstraße 1, 12529 Musterstadt

Auf Grundlage der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung in der geltenden Fassung, veröffentlicht in den Amtsblättern der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming, sind für die Abfallentsorgung des oben genannten Objektes folgende Gebühren zu entrichten:

4

1. Zahlung	**fällig zum 15.03.2024**	**3,75 €**
2. Zahlung	**fällig zum 01.10.2024**	**57,75 €**

HINWEIS: Sie erhalten für die zweite Zahlung keine gesonderte Zahlungsaufforderung!

Die Zahlungen sind pünktlich zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.
Folgende Zahlungsvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Überweisung auf unser Bankkonto** mit der **IBAN: DE98 1605 0000 3642 0216 10**,Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (BIC: WELADED1PMB), unter Angabe des **Verwendungszwecks: 10025149-0000-1**

- **Überweisung per Girocode** mittels folgender QR-Codes, mit denen Sie die Überweisung per Banking-APP oder per SB-Terminal bei Ihrer Bank einreichen, sofern das SB-Terminal mit einem QR-Code-Leser ausgestattet ist.

Fälligkeit zum 15.03.2024
Betrag: 3,75 €
Belegnr. 10025149-0000-1

Fälligkeit zum 01.10.2024
Betrag: 57,75 €
Belegnr. 10025149-0000-1

- **SEPA-Lastschriftverfahren:** Nutzen Sie für diese und alle künftigen Abschlagszahlungen die Vorteile des Lastschriftverfahrens, indem Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Die detaillierte Berechnung der Gebühren und Abschlagszahlungen finden Sie ab der folgenden Seite.

BEISPIEL

Objekt-Nr.: 10025100-0000-1 Seite 2
Objekt: Musterstraße 1, 12529 Musterstadt 27.02.2024

5 **A. Festsetzung der Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung**

I. 2023 6

Zeitraum	Gebührenart	Personen/ Behälter-Nr.	Berechnung	Gebührensatz	Gesamtgebühr
Grundgebühr gemäß § 4 (1)					
01.01. - 31.12.23	Musterstraße 1	4	1 Jahr	a 20,40 €	81,60 €
Entleerungsgebühr gemäß §§ 9, 4 (4)					
01.01. - 31.12.23	80l Restabfallbehälter	061000103	5 Leerungen	2,70 €	b 13,50 €
01.01. - 31.12.23	80l Restabfallbehälter	061000704	4 Leerungen *	2,70 €	10,80 €
	*Anzahl enthaltener Mindestleerungen: 2				
Behältermietgebühr gemäß § 4 (6)					
01.01. - 31.12.23	80l Restabfallbehälter	061000103	1 Jahr	4,80 €	c 4,80 €
01.01. - 31.12.23	80l Restabfallbehälter	061000704	1 Jahr	4,80 €	4,80 €
2023			Summe:		115,50 €
bisherige Festsetzung / Vorauszahlung für 2023 (laut dem Bescheid vom 28.04.2023)					169,50 €
Saldo 2023 (Gutschrift)					**-54,00 €**

BEISPIEL

7 **II. 2024**

Zeitraum	Gebührenart	Personen/ Behälter-Nr.	Berechnung	Gebührensatz	Gesamtgebühr
Grundgebühr gemäß § 4 (1)					
01.01. - 31.12.24	Musterstraße 1	4	1 Jahr	20,40 €	81,60 €
Vorauszahlung Entleerungsgebühr gemäß §§ 9, 4 (4)					
01.01. - 31.12.24	80l Restabfallbehälter	061000103	5 Leerungen	2,70 €	13,50 €
01.01. - 31.12.24	80l Restabfallbehälter	061000704	4 Leerungen	2,70 €	10,80 €
Behältermietgebühr gemäß § 4 (6)					
01.01. - 31.12.24	80l Restabfallbehälter	061000103	1 Jahr	4,80 €	4,80 €
01.01. - 31.12.24	80l Restabfallbehälter	061000704	1 Jahr	4,80 €	4,80 €
2024			**Summe:**		**115,50 €**

8 **B. Berechnung der Zahlungen**

Gutschrift für 2023	fällig am	15.03.2024	-54,00 €
1. Rate	fällig am	15.03.2024	57,75 €
Summe	fällig am	15.03.2024	3,75 €
2. Rate	fällig am	01.10.2024	57,75 €

1 **Postanschrift** des Gebührenpflichtigen oder des Zustellbevollmächtigten (z. B. Hausverwaltung)

2 **Objekt-Nr.:** Eineindeutige Nummer des angeschlossenen Entsorgungsgrundstückes (ehemals Gebührenbescheidnummer)

3 **für Objekt:** Adresse des angeschlossenen Grundstückes, für das der Gebührenbescheid gilt.

4 **Zahlungshinweise:** Übersicht über die Abschlagszahlungen, das jeweilige Fälligkeitsdatum, die Höhe des Betrages, sowie die Bezahlmöglichkeiten. **Sie erhalten für die zweite Zahlung keine gesonderte Zahlungsaufforderung!** Wir empfehlen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, so kann keine Zahlung versehentlich vergessen werden und es kommt nicht zum unnötigen Mahnverfahren.

5 **Festsetzung der Abfallgebühren:** Die Abfallgebühren werden je Gebührenart festgesetzt. Für Wohngrundstücke setzten sich die Abfallgebühren aus **Grundbetrag je Person (a)**, **Entleerungsgebühr (b)** und **Behältermietgebühr (c)** zusammen, ggf. werden zusätzliche Gebührenarten wie Holservicegebühr o. ä. aufgeführt.

6 **Festsetzung der Abfallgebühren für 2023:** Mit dem Abfallgebührenbescheid 2023 wurden Sie zur Zahlung einer Vorauszahlung auf die Entleerungsgebühr 2023 aufgefordert. Die tatsächliche Anzahl der Entleerungen im Jahr 2023 wurde mit dem Chipsystem ermittelt und jetzt nach Ablauf des Jahres wird die endgültige **Entleerungsgebühr (b)** festgesetzt. Änderungen der **Personenzahl (a)** oder der **Behälteranzahl bzw. Behältergröße (c)** im Jahr 2023 werden hier ebenfalls berechnet. Nach Verrechnung der mit dem Abfallgebührenbescheid 2023 geforderten Vorauszahlung ergibt sich gegebenenfalls eine Nachforderung bzw. Gutschrift, die bei der Festsetzung der Abfallgebühren für 2024 berücksichtigt ist.

7 **Festsetzung der Abfallgebühren für 2024:** Entleerungsgebühr 2024: Bei der Berechnung der Vorauszahlung auf die Entleerungsgebühr für 2024 wird die Anzahl der im Jahr 2023 in Anspruch genommenen Entleerungen zu Grunde gelegt. War das Grundstück im Vorjahr nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen, wird die Entleerungsgebühr in Höhe der Hälfte der Anzahl der im Kalenderjahr möglichen Entleerungen erhoben.

8 **Berechnung der Abschlagszahlungen:** Der Gesamtbetrag der Abfallgebühren wird durch zwei Raten geteilt. Sofern sich aus der Abrechnung von 2023 eine Gutschrift oder eine Nachforderung ergibt, wird dieser Betrag mit der ersten Abschlagszahlung verrechnet (die genauen Zahlungen und Fälligkeiten finden Sie auf Seite 1 des Gebührenbescheides).

ACHTUNG: Änderungen (z. B. in Bezug auf die Personenanzahl) müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Verrechnung erfolgt dann mit dem Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Eine Ausnahme ist die Abmeldung bzw. der Eigentümerwechsel (z. B. durch Grundstücksverkauf) – hier erfolgt die Abrechnung zeitnah.